



# Bürgermeister

Vorlage: Beschlussvorlage  
 BV/128/2017  
 AZ:

## I. Vorlage

Gemeinderat am **21.11.2017** öffentlich Entscheidung

## II. Tagesordnungspunkt

Netzgesellschaft Sontheim GmbH & Co. KG  
 - Neubesetzung des Aufsichtsrats

## III. Anlagen

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Seit 01.01.2010 ist die Gemeinde Sontheim an der Brenz mit einem Gesellschaftsanteil von 25,1 % an der Netzgesellschaft Sontheim GmbH & Co. KG beteiligt, die im Wesentlichen den Unternehmenszweck Errichtung, Instandhaltung und Verpachtung von Versorgungsnetzen für elektrische Energie und Erdgas verfolgt. Nach §§ 18 Abs. 1 u. 2 des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Sontheim GmbH & Co. KG hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 6 Mitglieder besteht.

Die aktuelle Amtsperiode des Aufsichtsrates endet zur Frühjahrssitzung 2018, die voraussichtlich am 16.05.2018 stattfinden wird.

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat das Recht, 4 Mitglieder der 6 Mitglieder zu benennen, wobei 1 Mitglied davon der jeweils amtierende Bürgermeister der Gemeinde ist.

Von Seiten der Gemeindefraktionen wurden folgende Mitglieder für die Besetzung der 3 weiteren Sitze im Aufsichtsrat vorgeschlagen:

1. Jonas Pürckhauer
2. Jürgen Mäck
3. Jürgen Mühlberger

Die Amtsdauer des Aufsichtsrates dauert jeweils 4 Jahre.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Aufgabe, die Geschäftsführung in allen wesentlichen, das Unternehmen betreffenden Fragen zu beraten, sowie die Geschäftsführung zu überwachen. Folgende Geschäfte und Maßnahmen dürfen nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden.

- a) Feststellung des Wirtschaftsplans und der Finanzplanung;
- b) Abschluss und Änderung von Pachtverträgen über Energieverteilernetze
- c) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall ein Geschäftswert von 10.000,- € überschritten wird;
- d) Aufnahme und Gewährung von Darlehen , Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie Verzicht auf Ansprüche, soweit im Einzelfall ein Geschäftswert von 10.000 € überschritten wird;
- e) Abschluss, Änderung und Kündigung von Verträgen mit Gesellschaftern oder Mitgliedern des Aufsichtsrates;
- f) Führung von Rechtsstreiten und Abschluss eines Vergleichs, soweit der Streitwert oder die Vergleichssumme einen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festzulegenden Wert überschreitet;
- g) Einstellung von Mitarbeitern ab einer in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festzulegenden Vergütungsgruppe.

## **Beschlussvorschlag**

Als weitere Mitglieder im Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Sontheim GmbH und Co. KG werden Jonas Pürckhauer, Jürgen Mäck und Jürgen Mühlberger benannt.